

BIT Ingenieure AG | Goldenbühlstraße 15 | 78048 Villingen-Schwenningen

BIT Ingenieure AG
Goldenbühlstraße 15
78048 Villingen-Schwenningen

Gemeinde Niedereschach

Tel.: +49 7721 2026-0
Fax: +49 7721 2026-11z.H. Herrn Lauer
Villinger Straße 8
78078 Niedereschachvillingen@bit-ingenieure.de
www.bit-ingenieure.deSitz: Karlsruhe
Amtsgericht Mannheim
Handelsregister HRB 718985

Bearbeiter	Telefon	Unser Zeichen	Datum
Rainer Christ	+49 7721 2026-24	rch-nga/05_a010_0319.docx	12.03.2019

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Harald Miltner
Vorstand:
Dr. Volker Mörgenthaler (Vorsitzender)
Andreas Klaus (stv. Vorsitzender)
Ernst Thomann (stv. Vorsitzender)
Thomas Brendt
Dominik Bordt
Ulrich Mörgenthaler
Bettina Moser
Andreas Nußbaum

UST-ID: DE293597156

Volksbank eG Schwarzwald Baar Hegau
IBAN: DE66 6949 0000 0005 0390 10
BIC: GENODE61VS1Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau
IBAN: DE16 6805 0101 0010 0396 45
BIC: FRSPDE66XXX**Gemeinde Niedereschach**
Bebauungsplan „Auf der Breite“, Ortsteil Kappel
HonorarangebotSehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Lauer,wir bedanken uns für Ihre Honoraranfrage für die o.g. Leistungen und möchten Ihnen
im Zuge dessen nachfolgendes Angebot unterbreiten.**1. VERANLASSUNG UND AUFGABENSTELLUNG**

Die Gemeinde Niedereschach beabsichtigt im Ortsteil Kappel die Aufstellung eines Bebauungsplanes (B-Plan) „Auf der Breite“, für ein Wohngebiet auf der Grundlage des Baugesetzbuches (BauBG).

Die Planfläche befindet sich nördlich der Eschachstraße und westlich des Friedhofs im derzeitigen Außenbereich.
Der Bebauungsplan besitzt u.E. die Voraussetzungen des neuen Paragraphen § 13b des Baugesetzbuches, so daß das Verfahren beschleunigt abgewickelt werden kann.

In Abstimmung mit der Gemeinde Niedereschach umfasst der Geltungsbereich des geplanten B-Planes eine Fläche von ca. 3,15 ha und soll eine langfristig ausgerichtete planerische Grundlage und Rechtssicherheit für die künftigen baulichen und städtebaulichen Anforderungen gewährleisten.

Die BIT Ingenieure AG sind von der Gemeinde Niedereschach aufgefordert worden, ein Honorarangebot für städtebauliche Leistungen im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes auf Grundlage des BauGB und der HOAI (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure) 2013 abzugeben. Darüber hinaus ist eine topographische Bestandseinmessung auf Basis einer besonderen Leistung und Stundenvereinbarung anzubieten.

Des Weiteren wird im Zuge eines Fachbeitrages für den Bplan eine Erschließungskonzeption in pauschalierter Form angeboten. Bei späterer Beauftragung der entsprechenden Objektplanungen (Verkehrsanlagen und Ing.bauwerk) auf Basis der HOAI wird dieses Honorar voll in Abzug gebracht.

2. AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES

2.1 Festlegung Geltungsbereich

In Absprache mit dem Auftraggeber wird der Geltungsbereich der Planfläche wie in der Anlage dargestellt vorläufig festgelegt. Es handelt sich dabei um eine Fläche von 3,15 ha.

2.2 Festlegung Leistungsbild und Schwierigkeitsgrad

Das Vorhaben wird gemäß der in § 21 HOAI beschriebenen Bewertungsmerkmale in die Honorarzone II, **Mittelsatz**: Bebauungsplan mit durchschnittlichen Planungsanforderungen eingeordnet.

2.3 Baugesetzbuch BauGB - Leistungsabgrenzung -

Im ersten Teil der BauGB Bauleitplanung, Allgemeine Vorschriften, sind in den §§ 1 bis 13 die Inhalte und wesentlichen Verfahrensschritte für die verbindliche Bauleitplanung (Bebauungsplan) dargestellt.

Im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB entfällt die Pflicht zur Aufstellung eines Umweltberichtes, wenn keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der nach § 1 Absatz 6 Nummer 7 BauGB beschriebenen Schutzgüter vorliegen. Dies scheint zum jetzigen Zeitpunkt nicht der Fall zu sein (siehe Anlage Schutzgüter). Der in jedem Fall zu erbringende artenschutzrechtliche Fachbeitrag ist im Zuge des Verfahrens von einem Fachgutachter zu erbringen. Das von der BIT Ingenieure AG zu erbringende Leistungsbild entspricht im Wesentlichen den Beschreibungen der Grundleistungen des § 19 HOAI, Leistungsbild Bebauungsplan sowie der zugehörigen Anlage 3 zum Leistungsbild Bebauungsplan.

2.4 Ingenieurhonorar

Vorläufige Fläche:	3,15 ha
Honorarzone (gemäß § 20):	II, Mittelsatz
Grundhonorar:	24.791,55 €

Angebotene Grundleistungen gemäß § 19 HOAI:

	Angebot	HOAI
	v.H.	v.H.
1. Vorentwurf	60	60
2. Entwurf	0	30
3. Planfassung	<u>10</u>	<u>10</u>
	70	100

anteiliges Honorar: 24.791,55 € x 0,70 =	17.354,09 €
Nebenkosten 5% (17.354,09 * 0,05):	867,70 €
<hr/>	
vorläufiges Ingenieurhonorar (netto)	18.221,79 €
MwSt. 19%	<u>3.462,14 €</u>
vorläufiges Ingenieurhonorar (brutto)	<u>21.683,93 €</u>

3. Tachymetrische Bestandsvermessung

Die Bestandsvermessung umfasst das tachymetrische Einmessen des Geländes einschl. sämtlicher Anschlußbereiche. Die Aufbereitung der Vermessung und die zeichnerische Darstellung im Bestandsplan sind im Angebot beinhaltet. Der zeitliche Aufwand ist abgeschätzt, die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand.

Geschätzter Zeitaufwand:

6 h Meßtrupp (2 Mann)	à 150,00 €/h	900,00 €
16 h Meßtrupp (1 Mann)	à 115,00 €/h	1.840,00 €
8 h Dipl.-Ing.	à 85,00 €/h	680,00 €
8 h Techn. Zeichner	à 65,00 €/h	<u>520,00 €</u>
		3.400,00 €

Nebenkosten 5% (3.400,00 * 0,05):	<u>170,00 €</u>
-----------------------------------	-----------------

Vorläufiges Honorar netto	3.570,00 €
zuzüglich 19 % MwSt.	678,30 €
vorläufige Honorarsumme brutto	<u>4.248,30 €</u>

4 Konzeption Erschließung

Folgende Leistungen sind im Angebot enthalten:

- Höhenrassierung der Erschließungsstraßen für EFH-Entwicklung
- Entwässerungskonzeption mit Hauptaugenmerk auf der Beseitigung des Regenwassers (Prüfung der Rückhaltung, etc.)
- Vorabstimmung einer möglichen Gebietsentwässerung mit dem zuständigen Landratsamt
- Abschätzung der Wasserversorgungssituation
- Grobe Kostenschätzung

Voruntersuchung Straßenbau

1 x pauschal	1.000,00 €
--------------	------------

Voruntersuchung Trennsystem und Regenwasserrückhaltung /-behandlung /-versickerung

inkl. grober Kostenschätzung

 1 x pauschal 1.500,00 €
Vorläufiges Honorar netto **2.500,00 €**

 zuzüglich 19 % MwSt. 475,00 €
vorläufige Honorarsumme brutto **2.975,00 €**
5. LEISTUNGEN AUF NACHWEIS

Werden weitere Leistungen auf Nachweisbasis beauftragt, so kommen folgende Stundensätze zur Anwendung:

Preisliste
Leistungen nach Sach- und Zeitaufwand

BIT Ingenieure AG

Stand: 01.01.2019

Auftragnehmer / Vorstand	h	120,00 €
Büroleiter / Bereichsleiter	h	110,00 €
Projektleiter	h	100,00 €
Ingenieur	h	85,00 €
EDV-Operator, Modellierer	h	85,00 €
Techniker	h	75,00 €
Zeichner	h	65,00 €
Aushilfe	h	40,00 €
Vermessungsingenieur inkl. Ausrüstung	h	115,00 €
Vermessungstrupp inkl. Ausrüstung	h	150,00 €

6. Mehrfertigungen

Sämtliche Vervielfältigungen (Planunterlagen und Textteile) im Rahmen aller Beteiligungsschritte sind über die Nebenkosten abgedeckt.

7. BEARBEITUNGSZEITRAUM UND BINDUNGSFRIST

Das vorliegende Honorarangebot gilt bis zum 30.06.2019. Mit der Bearbeitung kann nach Auftragserteilung unmittelbar begonnen werden. Die Festlegung des zeitlichen Rahmens für die Bearbeitung erfolgt in enger Abstimmung mit dem Auftraggeber.

8. LEISTUNGEN DES AUFTRAGGEBERS

Der AG stellt alle verfügbaren, projektrelevanten Unterlagen und Informationen kostenfrei zur Verfügung.

Zum derzeitigen Stand wird empfohlen weitere Fachplaner für die folgenden zusätzlich benötigten Teilleistungen zu beauftragen:

1. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
2. Ggf. Lärmschutzgutachten aufgrund der Einwirkungen der benachbarten Kreisstraße
3. Baugrundgutachten (Gründung, Versickerung, Hydrogeologie, Abfallrecht, etc.)

Wir hoffen, dass vorliegende Angebot entspricht Ihren Erwartungen und stehen bei Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



i.V. Rainer Christ

Anlagen: A: Honorarberechnung
 B: Flächenabgrenzung

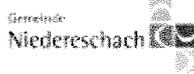
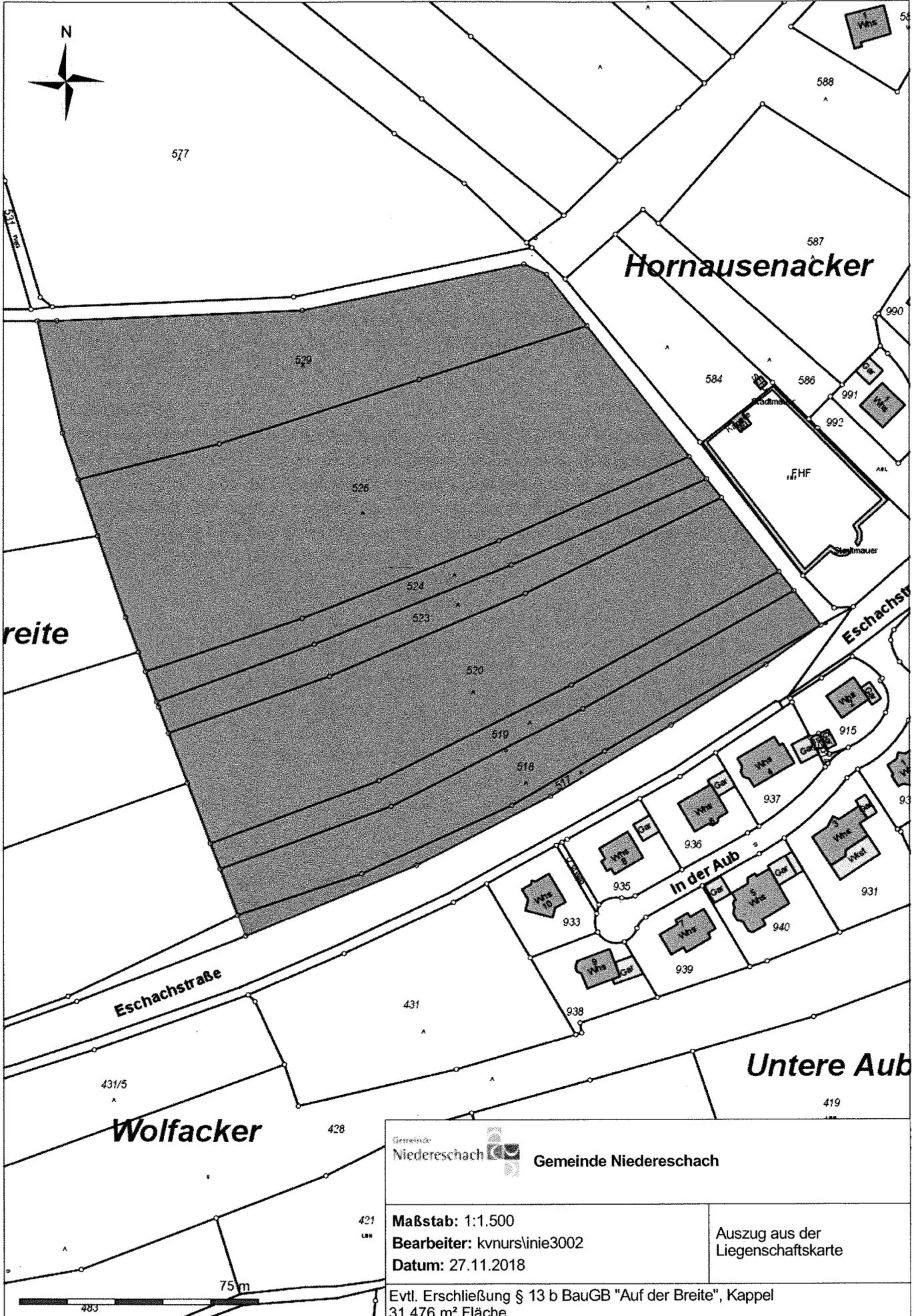
Honorarberechnung ANLAGE A

Auftraggeber	Gemeinde Niedereschach	
Baumaßnahme	Bebauungsplan "Auf der Breite", Ortsteil Kappel	
Gewerk	Städtebauliche Leistungen	
Auftrags - Nr	05NIE19011	Honorarangebot

Honorarvereinbarungen:	Honorarzone:	Honorarrahmen:	Nebenkosten:
	2	[v.H.] 50,00	[v.H.] 5,00
		Unten = 0,0 v.H. Mitte = 50,0 v.H. Oben = 100,0 v.H.	<input checked="" type="checkbox"/> Nettohonorar <input type="checkbox"/> AK pauschal

Größe des Planbereichs:	Fläche
nach § 21 HOAI 2013	[ha] 3,15

	Ausgabe	Satz	Vereinbarung		
Vorentwurf	2013	60,00	60,00	100,00	14.874,93
Entwurf zur öffentlichen Auslegung	2013	30,00	0,00	100,00	0,00
Plan zur Beschlußfassung	2013	10,00	10,00	100,00	2.479,16
		100,00	Summe: <b style="border: 1px solid black; text-align: center;">70,00	Grundhonorar 100%:	24.791,55
				Grundhonorar Vertrag:	17.354,09
			Besondere Leistungen (lt. Zusammenstellung):		0,00
			Nebenkosten:		867,70
			Nachlass: <input type="text" value="0,00%"/>		0,00
			Honorar (netto):		18.221,79
			MWSt. (19 %):		3.462,14
			Honorar (brutto):		21.683,93



Gemeinde Niedereschach

Maßstab: 1:1.500
Bearbeiter: kvnurslinie3002
Datum: 27.11.2018

Auszug aus der
Liegenschaftskarte

Evtl. Erschließung § 13 b BauGB "Auf der Breite", Kappel
31.476 m² Fläche